

1865

1

Für die auf dem linken Ufer der äussern Aare gelegenen Quartiere der Stadt Thun wird im Interesse einer möglichst rationellen & zweckmässigen Anlage ein Baureglement erlassen gestützt auf § 7 des Gesetzes über das Gemeindegewesen v. 6. Dez. 1852, welches in folgende Abschnitte eingeteilt ist:

- I. Situation & Aligement
- II. Strassen und Trottoir
- III. Profilierung & Sicherheitsmassregeln
- IV. Bauart
- V. Feuerpolizeiliche Verordnungen
- VI. Wasserabläufe, Dohlen etc.
- VII. Allgemeine Bestimmungen

Dem Baureglement wird unter einigen Vorbehalten die regierungsrätliche Sanktion erteilt.

2

In Folge der Erweiterung des Progymnasiums wird vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ein neues Reglement für diese Schulanstalt in folgenden 6 Abschnitten aufgestellt:

- I. Organisation & Aufgabe der Anstalt
- II. Unterhaltung der Anstalt
- III. Unterricht und Disciplin
- IV. Die Schüler
- V. Die Lehrer
- VI. Die Behörden.

3

Zum Zwecke der Handhabung von Ordnung & im Interesse der den Fremdenplatz Thun besuchenden Reisenden wird ein Tarif für Kutscher & Schifflleute erlassen & zwar

- A. für Wagenfahrten von je einem Tag.
- B. für Fahrten von kürzerer Dauer.
- C. für Spazierfahrten per Ruderschiff auf dem See.

- 4 Für die am 21/22 Juli durch grosses Brandunglück heimgesuchte Stadt Burgdorf wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 1'200 beschlossen & überdies eine Liebesgabensammlung von Haus zu Haus angeordnet.
- 5 Die Gasfabrik, welche bisher Eigentum des Herrn L. A. Riedinger in Augsburg war & von ihm betrieben wurde, geht laut Kaufvertrag v. 12. Dec. 1865 auf 1. Jan 1866 an die Einwohnergemeinde über zum Kaufpreise von Fr. 210'000.-. Für die vorhandenen Rohmaterialien, Gerätschaften, Werkzeuge etc. nach Inventarschätzung & die aus den Büchern sich ergebenden Ausstände wird eine aproximative Summe von Fr. 22'800.- über den obigen Kaufpreis in Aussicht genommen.
Der bisherige Verwalter Hr. Hänslar wird auf 4 Jahre durch Neuwahl als solcher bestätigt.
- 6 Zur Vervollständigung der Feuerlöscheinrichtungen wird beschlossen, im Anschluss an das Sägepumpwerk im Hühnerhof der Schlossdomäne auf dem Berg ein Wasserreservoir von ca. 1000 Kub.fuss Inhalt zu erstellen, nebst Weiterleitung an die südwestliche Ecke des Schlossgartens & dafür einen Kredit von Fr. 2'400.- zu bewilligen.

1866

- 7 Einem dringenden Bedürfnis zur Erhaltung eines neuen Primarschulhauses Folge gebend, wird der Ankauf der Besetzung des Herrn J. J. Rufenacht, Zimmermeister bei Scherzligbrücke zum Preise von Fr. 105'000.- beschlossen & die zuständigen Behörden mit der Ausführung der Schulhausbaute auf diesem Platz beauftragt.
- 8 Der Voranschlag für das Jahr 1866 schliesst mit folgendem Ergebnis ab:
Die mutmasslichen Einnahmen bringen Fr. 44'219.
Die mutmasslichen Ausgaben bringen Fr. 73'321.
Mutmasslicher Ausgabenüberschuss Fr. 29'102.
Gemeindetellen:
v. rohen Grundsteuerkapital & den grundpfändlichen Kapitalien 2 ‰, vom Einkommen 5 %.
- 9 Zum Besuch der Einweihungsfeier des Neuenegg-Denkmal wird dem Kadettencorps ein Kostenbeitrag aus dem Ratskredit bewilligt.
- 10 Aus feuerpolizeilichen Gründen wird beschlossen, den gedeckten Gang unter den Häusern von der Sinnebrücke zu den Mühlen als öffentlichen Durchgang abzuschliessen & als Ersatz eine Quaianlage der Aare nach zu erstellen mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 2'400.-.
- 11 In Betrachtung, dass die veränderten Verkehrsverhältnisse eine Revision des Schlachthausreglementes erfordern, wird auch aus sanitärischen Gründen eine Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Schlachthaus & über den Fleischverkauf erlassen.

1867

- 12 Der Voranschlag für dieses Jahr ergibt folgendes Resultat:
- | | | |
|--------------------------------------|-------------------|--|
| Die mutmasslichen Ausgaben betragen | Fr. 90'090 | |
| Die mutmasslichen Einnahmen betragen | <u>Fr. 50'307</u> | |
| Mutmasslicher Ausgabenüberschuss | Fr. 39'783 | |
- Zu beziehende Gemeindesteuern:
- | | |
|--|-----|
| Vom rohen Grundsteuerkapital & den grundpfändlichen Kapitalien | 2 ‰ |
| v. Einkommen I Kl. | 3 ‰ |
| v. Einkommen II Kl. | 4 ‰ |
| v. Einkommen III Kl. | 5 ‰ |
- 13 Behufs Erstellung eines Trottoirs an der Südseite der Frutigenstrasse von der Bahnlinie bis zur Besitzung der Frau Witwe Karlen wird das nötige Terrain von der Spitalmatte der Bürgergemeinde angekauft & das Trottoir in einer Breite von 12' unter der Leitung des Herrn Bauinspektors ausgeführt.
- Im Weiteren wird die Erstellung eines Trottoirs an der Strasse nach Steffisburg in Gemeinschaft mit letzterer Gemeinde beschlossen. – Gemeindebeitrag Fr. 1'200.-.

1868

- 14 Es wird eine Instruktion für den Bauinspektor der Gemeinde Thun über seine Obliegenheiten & Pflichten erlassen, die Bestimmung seiner Besoldung wird der Gemeindeversammlung vorbehalten.
- 15 Zur Deckung des laut diesjährigem Budget resultierenden Ausgabenüberschusses wird der nämliche Tellensatz wie letztes Jahr beschlossen.
- 16 Eine Offerte der Herren Gebrüder Gerber, der Gemeinde ihre Falkenbesitzung im Bälliz zum Zwecke des Umbaues zu einem Primarschulhaus käuflich abzutreten, wird geprüft & Pläne & Devis ausgefertigt. Infolge Gutachtens der Erziehungsdirektion wird aber dieses Projekt fallen gelassen & an dem Neubau eines Schulhauses auf der Rufenachtbesitzung festgehalten.
- 17 Die Erneuerung des Oberbaues der Kuhbrücke in Eisenconstruktion wird gemeinschaftlich mit dem Staate je zur Kostenhälfte beschlossen, unterm Vorbehalt alter Rechte gegen die Bürgergemeinde bezügl. der Holzlieferung. Beitrag der Gemeinde Fr. 12'000.-.
- 18 Im Weiteren wird von der kantonalen Baudirektion die Gemeinde zu einem entsprechenden Beitrag an die Kosten der Erneuerung des Oberbaues der Zulgrücke an der Thun-Bernstrasse aufgefordert.
- 19 Von der Bürgergemeinde wurden der Einwohnergemeinde die Gebäude: Bällizschulhaus, Commissariatsgebäude & vom Platzschulhaus das I & II Stockwerk zur unentgeltlichen Benutzung zu Schulzwecken auf die Dauer von 10 Jahren abgetreten, was mit gebührender Verdankung angenommen wird.

1868

- 20 Die von der Gemeinde angekaufte Rüfenachtbesitzung wird parzelliert, der Bauplatz für das Schulhaus ausgeschieden & die übrigen 12 Parzellen an eine öffentliche Steigerung gebracht.
Für die Erstellung der nötigen Strassen auf diesem Areal wird ein Gesamtkredit v. Fr. 16'420.- zur Bewilligung durch die Gemeindeversammlung in Aussicht genommen.
- 21 Im Monat Juli dieses Jahres wird das vom hiesigen Turnverein übernommene Kantonturnfest abgehalten. Die für diesen Anlass vom Turnverein angekauften Turngeräte werden nachher von der Gemeinde käuflich übernommen.

1868

- 22 Für die Wasserbeschädigten der Kantone Tessin, Graubünden, St. Gallen & Wallis wird eine Liebessteuer von Fr. 2'000.- aus dem Ratskredit bewilligt, & zugleich eine Liebesgabensammlung von Haus zu Haus angeordnet.
- 23 Mit den Herren Bernh. Studer, Ingenieur & J^b. Aeschlimann, Mechaniker in Hier ist ein Vertrag abgeschlossen worden betreffend Wasserversorgung der Stadt Thun in dem Sinn, dass sich die Unternehmer verpflichten, den Erguss ihrer Schwandegg-Bütschenthal & Winteregg-Quellen der Stadt & Umgebung mit einer Wassermenge von 800 Mass per Minute zuzuführen & der Gemeinde Thun zu ihren Brunnen und öffentlichen Anstalten 200 Mass per Minute abzugeben. Für dieses letztere Wasserquantum bezahlt die Gemeinde den Unternehmern eine Quartalsumme v. Fr. 100'000.-, zahlbar in 4 monatlich festgesetzten Raten.
Zur Deckung der daherigen Kosten wird der Gemeinderat ermächtigt, ein zu 5 % verzinsliches Darlehen von Fr. 130'000.- aufzunehmen.
- 24 Auf Grundlage des Ausscheidungsaktes mit der Bürgergemeinde wird mit der letzteren betreffend ihrer Torflieferungspflicht an die Einwohnergemeinde einem Compromissentwurf zugestimmt, mit dem Vorbehalt, dass die Torfrage in die Waldcantonnementsangelegenheit eingegangen & mit derselben erledigt werde.

1869

- 25 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses des Voranschlags dieses Jahres v. Fr. 40'423.- ward eine Gemeindesteuer von 2 ⁰/₁₀₀ vom rohen Grundsteuercapital & von den grundpfändlichen Capitalien & v. Einkommen 3 % (I Cl.), 4 % (II Cl.) & 5 % (III Cl.) beschlossen.
- 26 Die Gemeindeversammlung v. 3. Febr. beschliesst, den Bedürfnissen für die Wasserversorgung & anderer Verbindlichkeiten eine Anleihe v. Fr. 6'500.- aufzunehmen & zwar soll dasselbe in der Gemeinde selbst durch Ausgabe von 130 Terial-Obligationen von je Fr. 500.- à 4½ % & au porteur coutand negoziert werden, rückzahlbar in jährlichen Raten v. Fr. 5'000.-
- 27 Dem Ankauf des alten Rosstalles neben der alten Kaserne im Bälliz von Herrn Oberstl. Schäfer zum Preise von Fr. 4'000.- wird die Genehmigung erteilt.
- 28 Für die Mädchensecondarschule wird unter Zugrundelegung des allgemeinen Reglementes für die Sekundarschulen des Kantons Bern & in Berücksichtigung der Verhältnisse & Bedürfnisse der Gemeinde ein Spezialreglement erlassen, eingeteilt in folgende 5 Abschnitte:
- I. Aufgabe & Organisation der Anstalt.
 - II. Die Schülerinnen
 - III. Der Unterricht
 - IV. Die Lehrerschaft
 - V. Die Schulbehörden
- 29 Von der Gemeindeversammlung v. 28. Juli wird dem Entwurf eines neuen Verwaltungsreglementes der Einwohnergemeinde Thun, umfassend die Ortspolizei,

1869

- (29) das Vormundschaftswesen, das Armenwesen, das Schulwesen & die Verwaltung der Gemeindegüter die Genehmigung erteilt. Neben die Obliegenheiten & Pflichten der Gemeindebehörden & die Vorschriften betreffend Verwaltung des Gemeindevermögens & Rechnungslegung erteilt das Gemeindeprotokoll detaillierten Bericht.
- 30 Einem gemeinderätlichen Antrag, es seien zum Zwecke der Anlage eines Friedhofes die sog. Zelgpflanzplätze der Burgergemeinde zum Preise von Fr. 2500.- per Jucharte { zu kaufen} wird von der Gemeindeversammlung die Genehmigung abgelehnt & ein Antrag betreffend Vergrößerung des bisherigen Todtenackers bei der Kirche erheblich erklärt.
- 31 In Gemeinschaft mit dem Staate wird die Erneuerung des Oberbaues der Allmendbrücke in Eisenconstruktion der Firma G. Ott & Cie. in Bern zum Ausführungspreise von Fr. 28'400.- hingegeben.
- 32 Dem Verträge mit dem eidgenöss. Militärdepartement über die Wasserversorgung der hiesigen Militäranstalten & dem mit den Herren Studer & Aeschlimann abgeschlossenen Rückgarantievertrag wird die Genehmigung erteilt.
- 33 Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1870 ergibt einen mutmasslichen Ausgabenüberschuss von Fr. 60'317.83 & es wird der Bezug einer Gemeindesteuer beschlossen von 2 ⁰/₁₀₀ für Grund & Kapital & 3, 4 & 5 % für Einkommen I. II. & III. Cl.

1870

- 34 Zum Zwecke der Erweiterung der Kupfergasse, welche für die Entwicklung der Stadt in hohem Interesse liegt, wird an der Gemeindeversammlung v. 22. März der Ankauf des Blatterhauses beim Lauitor zum Preise v. Fr. 18'500.- beschlossen.
- 35 In Folge Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland & Frankreich erwächst der Gemeinde die Pflicht zur Lieferung von Brennholz {und} zur Stellung von Militärpferden etc. Auch wird die Anregung zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Strassburg in Betracht gezogen.
- 36 Die bundesrätliche Vollziehungs-Verordnung betreff. die eidgenöss. Volkszählung per 1870 veranlasst die Behörden, die nötigen Vorkehren zur Vollziehung des erhaltenen Auftrages im Gemeindebezirk zu treffen.
Diese Volkszählung hat folgendes Ergebnis:
417 Wohnhäuser mit 982 Haushaltungen.
- | | | |
|-------------------------------|--------------|------------------------|
| Zahl der Einwohner, männliche | 2'165 | |
| weibliche | <u>2'458</u> | |
| Total | 4'623 | |
| Davon sind Gemeindebürger: | 750 | |
| Kantonsbürger: | 3'030 | {korrigiert aus 3'020} |
| Schweizerbürger | 640 | |
| Ausländer | 203 | |
- 37 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses im Voranschlag p. 1870 {1871?} von Fr. 41'031 wird der gleiche Tellensatz wie voriges Jahr angenommen. d.h. Grund- & Kapitalsteuer 2 ‰, Einkommen Steuern 3 ‰, 4 ‰, 5 ‰ (I. Cl., II. Cl., III. Cl.)

1870

- 38 Betreffend die Frage der von der Schweiz Eidgenossenschaft bestrittenen Grundsteuerpflicht der hiesigen eidgen. Allmend, soweit dieselbe nicht ausschliesslich zu Militärzwecken benützt, sondern auch teilweise zu Privatzwecken verpachtet wird, soll der Gemeinderat ermächtigt werden, diese Angelegenheit der vereinigten Bundesversammlung zum Entscheid vorzulegen mit dem Zusatz-Antrage, soviel möglich auch die Beteiligung anderer in der gleichen Lage befindlichen Gemeinden zu veranlassen.

1871

- 39 Für die Wasserbeschädigten des Oberlandes & des Simmentales einesteils & der durch den Krieg hülfedürftig gewordenen Schweizer in Paris andernteils wird eine Liebesgabensammlung von Haus zu Haus beschlossen, welche den Betrag von Fr. 2'760.50 abwirft, von dieser Summe sollen den Wasserbeschädigten Fr. 1'447.- & die Schweizer in Paris Fr. 1'313.50 erhalten.
- 40 Von dem im Januar auf Schweizergebiet gedrängten 80'000 Mann französischen Truppen wurden der Gemeinde Thun 4'000 Mann zur Internierung & Verpflegung zugeteilt. Davon sollen Steffisburg 600 Mann & an Goldwil 400 Mann abgegeben werden. Zur Unterbringung wurden in erster Linie die alte & die neue Kaserne in Aussicht genommen.
- 41 Dem Projekt der Erstellung einer Turnhalle von 80' Länge & 40' Breite auf dem Areal des neuen Aarefeldschulhauses wird die Genehmigung erteilt & zur Deckung der erforderlichen Kosten die Aufnahme eines Gemeindegeldlehens beschlossen. Kostensumme Fr. 19'065.-
- 42 Einer Einladung der Municipalität von Macon (Frankreich) zu dem v. 5 – 9 Aug. zu Ehren der Schweiz stattfindenden Schützenfest folge gebend, wird als Vertretung der hiesigen Ortschaft eine Abordnung von 3 Mitgliedern der Behörden bezeichnet.
- 43 An die von der Baucommission vorangeschlagten Kosten von Fr. 100'000 der projektierten Kupfer-

1871

- (43) gasserweiterung wurden den direkt Beteiligten Beiträge von total Fr. 20'000 zugemutet & der den Interessen Rechnung tragende Verteilungsplan aufgestellt.
- 44 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses v. Fr. 51'081 im Budget des Jahres 1872 wird eine Gemeindesteuer für Grund & Kapital von 2 ‰ & für Einkommen 3, 4, 5 ‰ beschlossen (I., II., III. Cl.)

1872

- 45 Die Gemeindeversammlung v. 5. März beschliesst, es sei dem schweiz. landwirtschaftl. Verein behufs Erreichung einer Versuchsstation für Milchwirtschaft während 5 Jahren ein jährlicher Beitrag von Fr. 300.- zuzuerkennen & nebstdem die erforderliche Wasserleitung zu übernehmen.
- 46 Die Waldcantonnements-Angelegenheit zwischen der Einwohnergemeinde & der Burgergemeinde wird in der Weise erledigt, dass die letztere der ersteren an Platz der durch Urteil verfügten Zusage von 103 Jucharten 65 Quadratruten Wald & einer einmaligen Lieferung v. 8'500 Cub. fuss Bauholz, abzügl. 383 Normalklafter überschüssiges Holz, einer Barsumme von Fr. 100'000.- v. 1. Jan. 1872 an à 4½ % verzinslich zu bezahlen hat, wogegen die Einwohnergemeinde auf das ihr durch das Kantonnementsurteil v. 28. Juli 1871 zugeschiedene verzichtet & sich durch die obgenannte Aversalsumme befriedigt erklärt.
- 47 Einem Gesuch des Gründungscomités der Brünigbahn in Interlaken, es habe sich die Gemeinde Thun beim Gründungsfond für die Erstellung dieser Bahn mit einer Aktiensumme von Fr. 2'500.- zu beteiligen, wird zu entsprechen beschlossen.
- 48 Den Beschlüssen der Kirchgemeinde betreffend Erstellung eines neuen Todtenackers durch Ankauf von c^a. 672 Jucharten Zelgplätze von der Burgergemeinde Thun im Kostenbetrag von Fr. 10'000.- & Fr. 20'000.- für Ausführung der Anlage & Anschaffung

(1872)

- (48) von Leichenwagen & andern Gerätschaften zusammen Fr. 30'000.- wird zugestimmt.
Die den beteiligten Einwohnergemeinden zufallenden Betreffnisse sollen im Zeitraum v. 3 Jahren durch besondere Tellen aufgebracht werden.
Der neue Friedhof soll auf 1. Jan. 1873 eröffnet werden.
- 49 Zur Deckung des im Budget p. 1873 resultierenden mutmasslichen Ausgabenüberschusses v. Fr. 57'584 wird eine Gemeindetelle beschlossen von $2\frac{1}{2}\%$ {richtig: $2\frac{1}{2}\text{‰}$ } Grund und Kapitalsteuer & $3\frac{3}{4}$ (I. Cl.), 5 (II. Cl.) & $6\frac{1}{4}\%$ (III. Cl.) Einkommenssteuer.

1873

- 50 Zum Zwecke der Aufnahme kantonaler Truppen in der alten Kaserne im Bälliz & Erstellung eines geeigneten Schiessplatzes auf den Allmendlössern der Burgergemeinde Thun, wobei den betreffenden Loospächtern entsprechende Pachtentschädigungen geleistet werden müssen, wird zur Deckung der daherigen Kosten ein Kredit von Fr. 5'000 bewilligt, wozu überdies ein Beitrag von Fr. 2'500 von der Kantonsregierung zugesichert worden ist.
- 51 Dem Baureglements-Entwurf der hiesigen Baugesellschaft für das neue Seefeld-Quartier, frühere Spitalmatte, umfassend folgende Abschnitte:
- I. Situation & Alignement
 - II. Strassen & Trottoir
 - III. Profilierung, Publikation & Sicherheitsmassregeln
 - IV. Bauart
 - V. Feuerpolizeiliche Anordnungen
 - VI. Wasserabläufe, Dohlen etc.
 - VII. Allgemeine Bestimmungen
- wird die Genehmigung erteilt.
- 52 Dem Kaufvertrag zwischen den Herren Bernh. Studer & J^b Aeschlimann v. 26. Juni mit der dasigen Einwohnergemeinde für das gesamte Werk der Wasserversorgung zum Kaufpreise von Fr. 162'000 mit den aufgestellten Bedingungen wird die Genehmigung erteilt.
- 53 Zum Zwecke der Erweiterung der Kupfergasse wurden von den Herren Gebrüder R. & A. Schüpbach in Steffisburg zwei Wohnhäuser an der Kreuzgasse zum Preise von Fr. 37'000 anzukaufen beschlossen.
- 54 Zur Förderung der Schiessplatz-Angelegenheit für kantonale Truppen wird von der Burgergemeinde

1873

- (54) Strättligen eine Abteilung ihren Allmend-Pflanzlöosern im Halt von 15. Juch. & 8'656 □ zum Preise von Fr. 27'390.- & von Platzgenmeister Joh. Lohner dessen östlich angrenzende Zelgli-Besitzung zum Preise von Fr. 26'500 angekauft, beide in dem Gemeindebezirk Strättligen gelegen.
Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel soll ein entsprechendes Darlehen aufgenommen werden.
- 55 Von der Bürgergemeinde Thun wurden der Einwohnergemeinde das Platzschulhaus & das sog. Commissariatsgebäude im Bälliz auf 1. Jan. 1874 schenkungsweise abgetreten solange diese Gebäude ausschliesslich zu Schulzwecken verwendet werden, mit der Bestimmung, dass wenn dieses nicht mehr der Fall sein sollte, die Schenkung dahin falle & die Gebäude wieder ins Eigentum der Bürgergemeinde zurückfallen werden.
- 56 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses im Budget p. 1874 von Fr. 58'006.- wird die Erhebung einer Gemeindetelle für Grund & Kapital v. $2\frac{1}{2}$ ‰ & f. Einkommen I., II., III. Cl. v. $3\frac{3}{4}$, 5, $6\frac{1}{4}$ % beschlossen.

1874

- 57 Es wird beschlossen, auf den Namen der Gemeinde ein festes Anleihen v. 250'000 Franken aufzunehmen zur Bestreitung folgender Ausgabeposten:
- | | | |
|--|------------|---------------|
| 1. Für die Wasserversorgung | Fr. | 170'000 |
| 2. Für die Liegenschaft v. Metzger Lohner | Fr. | 26'500 |
| 3. Für die Liegenschaft der Burgergem. Strättligen | Fr. | 27'390 |
| 4. Für Quellenankauf & Fassung im Homberg | Fr. | 6'000 |
| 5. Wasserleitung f. Frutigstr. & hint. Burg | Fr. | 4'000 |
| 6. Hälfte Kaufpreis f. d. Schüpbachhäuser | <u>Fr.</u> | <u>18'500</u> |
| | Fr. | 252'390 |
- 58 Nach längere Zeit dauernden Neuverhandlungen wurden die Waschwässer im Bälliz an Herrn G. Bühlmann, Vater & dasjenige am Schwäbistor an Herrn J. Feller, Bierbrauer, verkauft, da dieselben für die öffentlichen Bedürfnisse entbehrlich geworden sind.
- 59 Zum Zwecke der Erweiterung Kupfergasse wird zur Erwerbung & Zurückschneidung des Luginbühl-Hauses das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das auf Steigerung gebrachte Bachhaus wird an Hrn. Jb. Vogt hingegeben, welcher daselbst einen dem neuen Alignement angepassten Neubau zu erstellen sich verpflichtet.
- 60 Den vorliegenden Projekten für Erneuerung des Oberbaues der Sinnebrücke veranschlagt auf Fr. 31'000 wird die Genehmigung erteilt. Die von der Gemeinde zu tragende Kostenhälfte v. Fr. 15'500 wird zu übernehmen beschlossen. Die Ausführung ist der Firma Ott & C^{ie} in Bern übergeben worden.

1874

- 61 Eine Steuersammlung von Haus zu Haus für die Wasserbeschädigten erreichte den Betrag von Fr. 2'248.-
- 62 Zum Projekt der Errichtung einer oberländischen Armenverpflegungsanstalt beschliesst die Gemeinde sich zu beteiligen & sich 9 bis 12 Platzrechte à Fr. 1'000 in derselben vorzubehalten.
- 63 Es wird der Abbruch des Berntorturmes als lästiges Verkehrshindernis in Aussicht genommen, wobei die Häuser am Stadteingang auf das neue Alignement zurückzusetzen sein werden.
- 64 Zur Deckung des im Budget p. 1875 sich ergebenden mutmasslichen Ausgabenüberschusses v. Fr. 76'103 wird folgende Gemeindetelle beschlossen:
- | | |
|------------------------|---|
| Grund- & Kapitalsteuer | 3 ‰ |
| Einkommenssteuer | I. Cl. 4½ %; II. Cl. 6 %; III. Cl. 7½ % |

1875

- 64 ^(bis) Zum Zwecke der Erweiterung der Kupfergasse beschliesst die Gemeindeversammlung v. 30. März das Haus des Herrn Marti-Stähli zum Preise von Fr. 28'000.- anzukaufen, an Herrn C. Luginbühl für das Zurücksetzen seines Hauses auf das neue Alignement eine Entschädigung von Fr. 8'000.- zu bezahlen; & dem Ankauf des Hauses der Herren Tschanz & Imhof zum Preise von Fr. 45'000.- die Genehmigung zu erteilen.
- 65 Ferner wird einem Vertrag mit Herrn Jaggi zum „Maulbeerbaum“ zugestimmt, wonach er sich verpflichtet, gegen eine Entschädigung von Fr. 5'700.- die alte Scheune beir Scherzligbrücke wegzuräumen & den nötigen Platz zur Erstellung eines öffentlichen Brunnens daselbst der Gemeinde abzureten.
- 66 Die Gemeindeversammlung v. 20 Octob. beschliesst den Bau eines neuen Primarschulhauses auf der im Aarefeld zu diesem Zwecke reservierten Parzelle. Die definitiven Pläne & Devise sollen sofort ausgefertigt werden.
- 67 Dem Kaufvertrag mit Herrn G. Läderach, Hufschmied um den Schmiedtenturm & das Waschhaus beim Lauitor für den Kaufpreis von Fr. 165'999.- wird die Genehmigung erteilt.
- 68 20. Dec. Es wird die Aufnahme eines Anleihens v. Fr. 1'000'000 bei der Spar- & Leihkasse Bern beschlossen in dem Hauptposten zum Bau des Primarschulhauses, der Erweiterung der Kupfergasse, Erweiterung des Gas- und Wasserwerkes, für das von der Baugesellschaft unter Bürgschaft der Bürgergemeinde nachgesuchte Darlehen v. Fr. 500'000.-

Die Baugesellschaft von Thun

69

Im Jahr 1872 konstituirte sich mit der Devise „Hebung Thuns als Fremdenort“ die Baugesellschaft Thun mit einem grösstenteils aus dem Vermögen der ehemaligen „Vereinigten Familiengüter“ der Bürger von Thun gebildeten, aus Liegenschaften, Zinsschriften & Barschaft bestehenden Kapitals von Fr. 653'200 & einem von vornherein zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Reservefond von Fr. 40'000.

Der von den Anteilhabern der Familiengüter mit überwiegendem Mehr gefasste Beschluss lautete folgendermassen: Das vereinigte Familiengut der Bürger von Thun löst sich auf, das Vermögen wird verwendet zur Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Baugesellschaft v. Thun“ mit der Aufgabe, alles Nützliche ins Werk zu setzen, was zur Hebung des Fremdenverkehrs & überhaupt zum Aufschwung & zur Wohlfahrt der Vaterstadt Thun beitragen könnte. Die Anteilhaber am bisherigen Familiengute werden in Aktien auf die neue Gesellschaft ausgewiesen. Das Vermögen des Familiengutes wird auf 1. Mai 1872 folgende Posten auf:

Die Spitalmatte an der Frutigstrasse samt Gebäuden	Fr.	208'729.-
Die Rossweide	Fr.	52'290.-
Zinsschriften	Fr.	401'308.-
Zinsen & Guthaben	<u>Fr.</u>	<u>32'965.-</u>
Total	Fr.	700'292.-

Dieses Vermögen ging auf 1. Mai 1872 an die Baugesellschaft über & wurde folgendermassen verwendet:

Fr. 650'000.- als Aktienkapital

(69)

Fr. 40'000.- Reservefond

Fr. 10'292.- als Indivisionsmasse zu Gunsten übergangener Anteilhaber am Familiengute.

Zur Vermehrung günstigen Terrains im Interesse der Fremdenindustrie wurde in erster Linie das sog. Holzmätteli am Ausfluss der Aare aus dem Thunersee rechtes Ufer vom Staate Bern erworben.

Sodann wurde ein Plan über die auf der Spitalmatte zu erstellenden Wege & Anlagen aufgestellt & im Frühjahr 1872 mit den Arbeiten begonnen. Die Wege wurden successive ausgehoben, die Alleebäume gepflanzt, das ganze Areal in Bauparzellen eingeteilt & für dieses neu entstehende sogenannte „Seefeldquartier“ ein specielles Baureglement aufgestellt. Nach Ablauf eines Jahres, nachdem alle diese Vorarbeiten ausgeführt, die Privatbaulust aber auf sich warten liess, fand sich die Baugesellschaft veranlasst, im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs die Erstellung eines grösseren erstklassigen Etablissements in Aussicht zu nehmen. Sie kaufte zu diesem Zwecke am rechten Aareufer die Ziegeleibesitzung der Herren Gebr. Schrämli & Cie um Fr. 100'000.- & liess durch tüchtige Architekten Bauplan & Kostenberechnung für ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Hotel ersten Ranges aufstellen. Der Devis für Hotel, Dependenzen & Möblierung erreichte damals die Summe von Fr. 1'400'00.

Da, wenn das Hotel im Sommer 1875 eröffnet werden sollte, keine Zeit zu verlieren war, so wurde mit dem Bau im Herbst 1873 begonnen & dermassen gefördert, dass die Eröffnung des „Thunerhofes“ auf den projektierten

(69)

Zeitpunkt stattfinden konnte.

Allein die ursprüngliche Kostenberechnung erwies sich als illusorisch & es erreichten die Gesamtkosten die Summe von Fr. 2'154'750.-

Die Folge davon war, dass zur Bestreitung der Baukosten vorerst ein Anleihen von 1 Million auf erste Hypothek aufgenommen wurde & da diese Summe bei Weitem nicht hinreichte, im Jahr 1876 die Einwohnergemeinde unter Bürgerschaft der Bürgergemeinde für ein weiteres Darlehen von Fr. 500'000.- in Anspruch genommen werden musste. Aber auch damit war es nicht möglich, sämtliche Verbindlichkeiten abzutragen & überdies waren die Betriebsergebnisse der ersten Jahre so ungünstig, dass sie zur Verzinsung der Hypothekarschulden nicht hinreichten.

Es war daher die Baugesellschaft gedrängt, durch die mit Forderungen von c^a. Fr. 177'000 {richtig: 1'770'000} zur Geduld gewiesenen Correntgläubiger genötigt zur Vermeidung einer gerichtlichen Liquidation einen Nachlassvertrag anzustreben & offerierte vorläufig 40 %; für die fehlenden Mittel sollten die Einwohner- & Bürgergemeinde aufkommen. Nach langen & mühsamen Unterhandlungen, welche bis ins Jahr 1878 dauerten, kam endlich ein Abkommen zu Stande, welchem nachfolgende Bestimmungen zu Grunde gelegt wurden:

1. Wenn es der Baugesellschaft gelingt, mit ihren Correntgläubigern ein Akkomodum mit zu 40 % abzuschliessen, so übernimmt die Einwohnergemeinde die Aktiven und Passiven der Gesellschaft mit Ausschluss der Aktien. Die 40 % der Correntschulden werden von der Einwohnergemeinde bar bezahlt, drei Monate nach Genehmigung durch den Regierungsrat.

- (69)
2. Die Bürgergemeinde hat der Einwohnergemeinde der dieser gegenüber eingegangenen Bürgerschaft für das Anleihen der II. Hypothek der Baugesellschaft von Fr. 500'000 ihr „allgemeines Bürgergut“ in Aktiven und Passiven oder dessen Gegenwert in bar oder in soliden aufkündbaren Wertschriften abzutreten & sich damit von den Folgen ihrer Bürgschaftsverpflichtung zu befreien.
 3. Sollte die Einwohnergemeinde den Thunerhof nebst Dependenz in 6 Jahren verkaufen, so würde auf diesen Zeitpunkt eine endgültige Abrechnung mit der Bürgergemeinde stattfinden, im andern Falle fände diese Abrechnung jedenfalls auf 31. Dec. 1883 statt & zwar auf Grundlage einer Schätzung der Liegenschaften & der Mobilien unter Berücksichtigung der Betriebsergebnisse durch eine zu ernennende Schätzungscommission.
 4. Neben sämtlichen von der Baugesellschaft & der Bürgergemeinde übernommenen Objekten behält sich die Einwohnergemeinde freies & unbeschränktes Verfügungsrecht vor.
 5. Die Baugesellschaft wird hierdurch aufgelöst.
 6. Allfällige Streitigkeiten über die Auslegung des gegenwärtigen Vertragsentscheides {gelangen vor} ein zu ernennendes Schiedsgericht zu todter Hand.

Wenn die Baugesellschaft mit ihren Bestrebungen & Unternehmungen vielfach Enttäuschungen erfahren hat, so können ihre guten Absichten von keinem Unbefangenen bestritten werden & die Zeit hat erwiesen, dass ihr mühevolleres & uneigennütziges Wirken sehr viel zur Hebung Thuns als Fremdenort & zur Hebung von Handel & Gewerbe beigetragen hat.

(69 #)

Die Opfer, welche Einwohner- & Bürgergemeinde gebracht haben, waren keine fruchtlosen & durch Succession Veräußerung der übernommenen Liegenschaften & andern Wertobjekten könnten mit der Zeit anfängliche Einbussen & Verluste zum grossen Teil wieder eingebracht werden.

Die Aktiven und Passiven, welche in Folge obigen Abkommens an die Einwohnergemeinde übergehen, wobei die Baugesellschafter zur Grundsteuerschätzung & des Mobiliars zur gerichtlichen Inventarschätzung gewertet sind, bestehen in:

1. Aktiven. I Liegenschaften

Thunerhof mit Umschwung	Fr.	1'153'330
Dependenzen	Fr.	60'840
Der Bächimatte (Holzmätteli)	Fr.	7'030
Spitalmatte (Seefeld)	Fr.	93'120
Rossweide	Fr.	<u>45'190</u>
	Fr.	1'359'510
II Mobiliar	Fr.	281'582
III Zinsschriften & Aktivforderungen	Fr.	78'785
IV Allgemeines Bürgergut	Fr.	<u>235'000</u>
Summe Aktiven	Fr.	1'954'877

2. Passiven

Hypothekar- & Correntschulden	Fr.	1'719'508
Aktivüberschuss	Fr.	235'369

Zu Gunsten der Baugesellschaft, beziehungsweise der Bürgergemeinde, welche aber zur Zeit nicht in Betracht fallen kann, weil bei einer sofortigen Zwangsliquidation der Baugesellschaft ein solcher Überschuss sich nicht erzeugt hätte & die damalige Rendite des übernommenen Vermögens der obigen Anschlagssumme nicht entspricht. Die ungültige Abrechnung nach Ziffer 3 des Abkommens wird hierüber die Entscheidung bringen.

1876

- 70 Das diesjährige Budget schliesst ab mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 80'234.-. Zur Deckung desselben werden folgende Gemeindesteuern beschlossen:
- | | |
|------------------------|--|
| Grund- & Kapitalsteuer | 3 ‰ |
| Einkommenssteuern | 4½ % (I. Cl.), 6 % (II. Cl.), 7½ % (III. Cl.). |
- 71 Der projektierte Abbruch des Berntorturmes wird nun unter Aufsicht & Leitung des Bauinspektorates an die Hand genommen.
- 72 In der Kirche von Amsoldingen wurden in der unterirdischen Kapelle sog. „Krypta“ eine Anzahl Denksteine von grossem hystorischem Wert, welche s. Z. von Aventikum dorthin verbracht worden sind, entdeckt. Diese Steine sollten ins historische Museum in Bern übergehen, es gelang jedoch den Bemühungen der Gemeindeväter, diese Denkmäler der Vergangenheit für Thun zu gewinnen in der Absicht, sie an passender Stätte zur Besichtigung des interessierenden Publikums auszustellen.
- 73 Am 21. Mai wurde das oberländische Bezirksgesangfest auf der zum Schulhausbau bestimmten Aarefeldparzelle & der Turnhalle abgehalten. Der Gemeinderat leistet einen Beitrag v. Fr. 800.-
- 74 An die dieses Jahr stattfindende Murten Schlachtfeier wird ein Kostenbeitrag von Fr. 400.- an das Org. Comite in Murten geleistet & im ferneren an die Kostensumme von Fr. 1'200.- an die Ausrüstung der (12 Mann nebst Venner zählenden) historischen Thuner Abordnung Fr. 500.- beizutragen beschlossen, in der Meinung, dass der Rest von andern Corporationen übernommen werde.

1876

- 75 Es wird eine Sammlung von Liebesgaben zu Gunsten der Wasserbeschädigten von Haus zu Haus angeordnet, dieselbe ergibt eine Summe von Fr. 3'500.-
- 76 22. Aug. Die Vorkehren, welche der Gemeinderat angesichts der drohenden Gefahren vorgenommen, in welche durch die Aarecorektion & des dadurch entstandenen bedeutend grösseren Gefälle die Ufermauern, Brücken & Schleusen in Thun geraten sind, wurde von der Gemeindeversammlung gutgeheissen & der nötige Kredit für Erstellung eines Stauwehres in der Gegend der Badanstalt im Schwäbis zur Wiederherstellung des früheren Wasserstandes wird unter Vorbehalt des Rückgriffsrechtes auf den wirklich Pflichtigen bewilligt. Zur Verhütung weiterer Katastrophen durch Hochwasser mussten zur Ufer- & Sohlenversicherung weitgehende Arbeiten & die Erstellung eines zweiten Stauwehres unterhalb der Badanstalt vorgenommen werden. Mit Inbegriff der bereits ausgeführten Arbeiten wurden die sämtlichen Schwellen- & Uferbauten auf Fr. 60'000.- devisiert.
- 77 Die Gemeindetellen wurden für das Jahr 1877 in der gleichen Höhe wie 1876 beschlossen.
- 78 27. Dec. An die Kosten des im Sommer 1877 stattfindenden Kantonalschützenfestes wird ein Beitrag von Fr. 1'500.- beschlossen, wovon Fr. 500.- als Ehrengabe.

1877

- 79 Dem Kaufvertrag mit Frau Müller-Hopf um ihr Haus an der sog. Kupfergasse & am Plätzli gelegen zum Preise v. Fr. 34'000.-, wird die Genehmigung erteilt. Es bezweckt dieser Ankauf die Erweiterung der obern Hauptgasse in rationeller Weise zu Ende zu führen.
- 80 Mit den Bedingungen des Zurückschneidens auf das festgesetzte Alignement wird obige Liegenschaft weiterverkauft an Herrn Carl Hofer, Spenglermeister. Kaufsumme Fr. 40'500.- Ebenso wird der Bauplatz des gewes. Tschanzhauses verkauft an die Herren Bernh. Studer, Ingenieur & A. Lohner, Handelsmann, zum Preise v. Fr. 20'000.-
- 81 Zur Consolidierung des bereits bestehenden & zur Verminderung des grossen Gefälles in der äussern Aare wird die Anlage eines zweiten Stauwehres beschlossen, ebenso die Belegung der Flusssohlen zwischen den beiden Stauwehren mit Bruchsteinen, soweit dieses nötig erscheint.
An die Gesamtkosten dieser Sicherheitsbauten leistet der Staat Fr. 110'000.-
Die künftigen Unterhaltskosten der Stauwehre fallen zu 1/3 dem Staate & zu 2/3 der Einwohnergemeinde Thun zu.
- 82 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses v. Fr. 96'556 lt. Budget pro 1878 wird eine Gemeindetelle beschlossen v. 3 ⁰/₁₀₀ Grund- & Kapitalsteuern & 4½ % (I. Cl.), 6 % (II. CL.), 7½ % (III. Cl.) Einkommenssteuer.

1878

83

Die Gemeindeversammlung v. 28. Jan. erteilt mit 165 gegen 58 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates betreffend das Abkommen mit der Baugesellschaft Thun & der Bürgergemeinde die Genehmigung. Am 6. Febr. wird dann dem von der Bürgergemeinde in dieser Angelegenheit gefassten Beschluss einhellig zugestimmt. Damit gehen Aktiven & Passiven der Baugesellschaft in vorerwähnter Weise an die Einwohnergemeinde über & die Auflösung der erstern ist Tatsache geworden. Ebenso fällt durch die Abtretung des allgemeinen Bürgergutes an die Einwohnergemeinde die Bürgerschaftsverpflichtung der Bürgergemeinde für das Darlehen der Fr. 500'000.- dahin.

Zur Verwaltung der von der Baugesellschaft übernommenen Immobilien & Mobilien wird eine Commission von 7 Mitgliedern ernannt unter dem Namen Verwaltungscommission. Sie hat der Gemeinde über ihre Handlungen besondere Rechnung zu legen.

Der Regiebetrieb des Thunerhofs soll aufgegeben & das Pachtsystem gewählt werden.

Am 20. März wird der bisherige Direktor Herr Carl Stähle als Pächter für 6 Jahre gewählt mit einem Pachtzins von Fr. 32'000.- für die ersten 3 Jahre & Fr. 35'000.- für die letzten 3 Jahre.

Als Experten für die Taxirung des allgemeinen Bürgergutes wurden seitens der Bürgergemeinde bezeichnet:

Hr. Schluép, Oberförster in Nidau.

Hr. Hanslin, Stadtförster in Zofingen

Hr. Landolt, Professor in Zürich.

Seitens der Einwohnergemeinde die Herren:

1878

- (83) Grossrat Gerber, Holzhändler, Steffisburg
Balsiger, Förster in Büren
Wiedlisbach, Förster in Solothurn.
Als Obmann: Herr Nationalrat Karrer v. Sumiswald.
- 84 In Anbetracht der in verhältnismässig kurzem Zeitraum ungewöhnlich zahlreich eingetretenen Brandfälle, welche offenbar Brandstiftung vermuten lassen, werden zur Entdeckung des Urhebers Fr. 200.- Gratifikation erkannt & überdies eine Verstärkung der Brandwache, provisorisch aus 6 Mann des Turnvereins bestehend, beschlossen.
- 85 Am 16. Juli wurde das Dorf Lenk von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht, welcher ca. 30 Gebäude zum Opfer fielen. Der Gemeinderat bezeichnete sofort einen Ausschuss mit dem Auftrage, die nötigen Hilfsaktionen vorzukehren & bewilligt demselben einen Kredit von Fr. 500.-
- 86 9. Dec. Dem Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde & der nunmehr aufgelösten Baugesellschaft v. Thun als Verkäuferin über die Thunerhofbesitzung nebst Dependenz, die Liegenschaften im Seefeld, in der Rossweide & Bächimatt, Kaufpreis Fr. 1'641'132.- inbegriffen das Mobiliar im Thunerhof wird die Genehmigung erteilt.
- 87 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses im Budget p. 1879 wird die Erhebung einer Gemeindetelle beschlossen von 3 ‰ Grund- & Kapitalsteuer & 4½ % (I. Cl.), 6 % (II. Cl.), 7½ % (III. Cl.) Einkommenssteuer.

1879

- 88 Am 10. Febr. wurde das Dorf Meyringen samt den benachbarten Weilern Hausen & Eisenbolgen von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht, welcher im Ganzen 110 Firsten zum Opfer fielen & 95 Familien obdachlos geworden sind. Die sofort ins Werk gesetzte Liebestätigkeit eines ernannten Hilfscomites ergab ausser zahlreichen Naturalgaben einen Barbeitrag v. Fr. 3'110.-, gespendet von Behörden, Vereinen & Privaten.
- 89 Die Expertencommission zur Schätzung des allgemeinen Bürgergutes hat den Wert desselben festgestellt auf die Summe v. Fr. 338'667.-
- 90 Her Ad. Lanzrein, Müllermeister, offeriert der Gemeinde, das Sägeetablissement zu entfernen zum Zwecke der Erweiterung der Mühlegebäude, den Vorplatz zu überbrücken & über die Aare nach dem Bälliz eine neue eiserne Brücke von 12' Fahrbahnbreite & 3' breitem Trottoir auf eigene Kosten zu erstellen. Als Gegenwert soll ihm der sogn. Trämelplatz vor dem Lauitor als Eigentum abgetreten & an die Unterhaltungskosten der Brücke ein jährlicher Beitrag v. Fr. 400.- geleistet werden. Dafür soll die Anlage dem öffentlichen Verkehr für Fussgänger und leichtere Fuhrwerke eingeräumt werden. Die Gemeindeversammlung v. 26. Octt. hat die Offerte angenommen & die diesbezüglichen Bedingungen vertraglich gutgeheissen.

1880

- 91 Zur Deckung des laut Budget für dieses Jahr sich ergebenden Ausgabenüberschusses wird eine Gemeindetelle von 3 ‰ Grund- und Kapitalsteuer & 4½ % (I. Cl.), 6 % (II. Cl.) & 7½ % (III. Cl.) Einkommenssteuer beschlossen.
- 92 Entgegen dem Antrage des Gem. Rates, das Deficit per 1879 in der Domänenverwaltung durch eine Extrasteuer v. 1 ‰ des Vermögens & entsprechend des Einkommens zu decken, nämlich betragend Fr. 33'050.- ward von der Gemeindeversammlung beschlossen, es sei die Frage an den Gem. Rat zurückzuweisen, um einen andern Deckungsmodus zu suchen.
- 93 Einem Kaufvertrag mit der schweiz. Eidgenossenschaft um einen Teil des sog. Zelgligutes & der Strätliglöser im Halte v. 15½ Jucharten zum Preise v. Fr. 37'000.- wird die Genehmigung erteilt.
- 94 Zum Zwecke der Rückzahlung des Anleihens von 1876 v{o}n 1 Million Franken & eventuell Erstellung eines Gewerbekanalns wird die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 1'500'00 zum Kurse von 98½ % & à 4½ % verzinsbar, beschlossen.
- 95 An die Kosten der Anschaffung einer neuen grösseren auch zu Konzertzwecken dienenden Kirchenorgel & Versetzung derselben auf die Emporlaube wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 3'500.- bewilligt.

1881

- 96 Die Gemeindeversammlung v. 6. März beschliesst, das vom Gemeinderat vorgelegte Budget p. 1881 nicht zu genehmigen, sondern es einer Spezialcommission zurückzuweisen mit dem Auftrage, im Sinne von an der letzten Versammlung gefallen Anträgen Reduktionen an verschiedenen Ausgabenposten vorzunehmen, um ein günstigeres finanzielles Ergebniss zu erzielen.
- 97 In Folge dieses Misstrauensvotums seitens der Gemeindeversammlung erklären der Präsident, der Vizepräsident & 16 Mitglieder des Gemeinderates den Austritt aus dieser Behörde. Die Entlassung wird genehmigt & die Neuwahl vorgenommen.
- 98 Das neu aufgestellte Budget ergibt einen mutmasslichen Ausgabenüberschuss v. Fr. 88'506.- Zur Deckung desselben wird eine Grund- & Kapitalsteuer v. $3\frac{1}{2}$ ‰ & eine Einkommenssteuer v. 5.25 % (I. Cl.), 7 % (II. Cl.) & 8.75 % (III. Cl.) angenommen. Von der vom Gemeinderat beantragten Extratelle zur Deckung des Domänenverwaltungsdeficiten von 1 ‰ des Vermögens wird Umgang genommen.
- 99 Auf den Antrag des Gemeinderates wird das Gerberhaus beim Berntor auf den Abbruch hin samt Gebäudeplatz dem höchstbietenden Herrn Architekt Merz zum Preise v. Fr. 14'600 hingegeben.
- 100 Die Gemeindeversammlung v. 6. Horn. beschliesst,

1881

- (100) das Wasserrohrnetz von der Station Scherzligen bis zum Schloss Schadau auszudehnen & aus dem städtischen Reservoir dem Herrn v. Rougemont auf seine Besetzung Wasser abzugeben & zwar 6 Mass in Miete zu jährlich Fr. 480.-, 3 Hydranten zu Fr. 60.- & Wasser à discrétion zu Fr. 48.- zusammen Fr. 700.- jährlich, wobei der Abnehmer die Zuleitungs- & Installationskosten im Devisbetrag v. Fr. 11'000.— zu tragen hat.
- 101 Dem vom Gemeinderat aufgestellten Verwaltungs- & Sitzungsreglement für die Gemeinde Thun wird von der Gemeindeversammlung die Genehmigung erteilt.
- 102 Zur Deckung des mutmasslichen Ausgabenüberschusses im Budget per 1882 von Fr. 88'785.- werden folgende Gemeindesteuern gutgeheissen:
- | | |
|------------------------|---|
| Grund- & Kapitalsteuer | 3½ ‰, |
| Einkommensteuer | Fr. *) 5.25 (I. Cl.); Fr. *) 7 (II. Cl.); Fr. *) 8.75 (III. Cl.). |

*) { Gemeint war wohl %, nicht Fr. }

1882

- 103 Nach dem Antrage des Gemeinderates werden die Statuten für die zu gründende Baugesellschaft betreffend den Bau der Merligen-Neuhausstrasse genehmigt & der in § 3 der Statuten bestimmte Kostenbeitrag von Fr. 18'000.- bewilligt.
- 104 Für die Erstellung eines Sumpfschachtes auf dem linken Aareufer wird der erforderliche Kredit von ca. Fr. 1'000.- bewilligt.
- 105 Auf den gutachtlichen Antrag des Gemeinderates wird beschlossen, das im Jahr 1874 durch die ehemalige Baugesellschaft aufgenommene Anleihen von ursprünglich 1 Million jetzt noch Fr. 909'000.- auf 1. Jan. 1883 zu kündigen & am Platze dieses zu 5 % verzinsbaren Anleihens ein neues à 4½ % von Fr. 800'000 zur Conversion & Suscription aufzulegen zum Preise von 99½ %. Der mit der Kantonalbank & Spar- & Leihkasse Thun diesbezügliche Vertrag wird genehmigt.
- 106 Für die seitens des Gemeinderates projektierte & bereits mit den Vertretern des Bundesrates vereinbarten Anlage eines Gewerbekanal vom obersten Stauwehr längs dem linken Aareufer soll von den Anstössern das benötigte Terrain requirirt werden unter Auswirkung des Expropriationsrechtes zur Gewinnung dieses Terrains. Der Kanal soll dienen zum Antrieb von 2 Turbinen zur Gewinnung der nötigen 150 Pf.kr., welche zum Zwecke der Ergänzung der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde & die eidgenöss. Etablissements ein Pumpwerk in Betrieb setzen soll, das dem Reservoir 2500 Lit. Wasser per Minute zuzuführen hat. Weitere 110 Pf.kr. bleiben in Reserve.

1882

(106)

Zur Gewinnung des nötigen Wassers ist in der Nähe des Turbinenhauses ein Pumpschacht zu erstellen, nachdem die Quantität & Qualität des Wassers von competenten Organen untersucht & in günstigem Sinne begutachtet worden ist.

Die Erstellung des Kanals & des Turbinenhauses nebst 2 Turbinen wird der Firma Escher, Wyss & Cie. Zürich zum Preise von Fr. 136'000.- übergeben. Die Kosten für Terrainwerbung, für Bauleitung, Rohrleitung ins Reservoir, Regulator etc. fallen der Gemeinde zu & sind auf Fr. 64'000.- veranschlagt. Gesamtkosten demnach Fr. 200'000.- daran leistet der Bund Fr. 134'000.- wofür sämtlichen eidgenöss. Etablissements das nötige Trink- & Nutzwasser laut Vertrag zugeführt wird, unter Aufhebung der bisherigen Mietverträge. Der Termin zur Beendigung aller dieser Arbeiten wird auf 31. Juli 1883 festgesetzt.

Zur Deckung des aus dem Budget per 1883 resultierenden Ausgabenüberschusses wird für die Gemeinde eine Grund- & Kapitalsteuer v. $3\frac{1}{2}$ ‰ & einer Einkommenssteuer v. 5.25 % (I. Cl.), 7 % (II. Cl.), 8.75 % (III. Cl.) beschlossen.

1883

- 107 Das Trace der Wasserdruckleitung vom Pumpschacht ins Reservoir wird festgesetzt wie folgt: durch die Scheibenstrasse, den beiden untern Brücken, Marktgasse, Berntor, Steffisburg- & neue Goldiwilstrasse bis Lauenen unter dem Reservoir & bis zu diesem letzteren in gerader Linie durch Privatland.
Die Kosten dieser Linie, inbegriffen Durchleitung über die Brücken & Landentschädigung betragen Fr. 34'604.-
- 108 Die provisorische Uebernahme der Gewerbekanalanlage von der Firma Escher, Wyss & Cie findet unter Anwesenheit der Gemeindebehörden & der Vertretung der Bauunternehmung statt am 22. Aug. 1883, & es wird der letztern die volle Befriedigung über das in allen Teilen gelungene Werk ausgesprochen.
Die definitive Uebernahme soll später unter Beiziehung von Sachverständigen stattfinden.
- 109 Im Laufe dieses Jahres findet die schweizer. Landesausstellung in Zürich statt & es werden zum Besuch derselben behufs Vornahme von Studien von verschiedenen Organen vom Gemeinderat Beiträge bewilligt.
- 110 Wegen Ablauf des Vertrages wird auf Grundlage eines neuen Vertrages der Thunerhof zur Pacht- oder Kaufssteigerung ausgeschrieben. Vom bisherigen Pächter Hr. Stähle gelangt ein Kaufsangebot an die Behörden für den Thunerhof samt Mobilien von Fr. 600'000.- mit der Bedingung, dass er der Gemeinde die Grundsteuer von Fr. 700'000.- statt von der Grundsteuerschätzung

1883

- (110) von Fr. 1'200'000.- zu entrichten habe. Die Mehrheit des Gemeinderates beantragt den Kaufpreis zu acceptiren & bezügl. der Grundsteuer dem Käufer in der Weise entgegenzukommen, dass ihm vom Zins der Kaufrestanz jeweilen ein Betrag zurückvergütet werde, welcher den Mehrbetrag der Steuer über die Schätzung von Fr. 700'000.- ausgleicht.
- Die Gemeindeversammlung v. 16. Dec. lehnt diesen Antrag ab & verlangt die Anerkennung der vollen Grundsteuerschätzung. In der Hauptabstimmung wird der Verkauf an Herr Stähle überhaupt verworfen.
- Der Thunerhof wird neuerdings zur Pacht oder Verkauf ausgeschrieben.

1884

- 111 Der Thunerhof wird am 16. Jan. auf 6 Jahre mit Fr. 35'000.- jährlichem Pachtzins neuerdings an Herr Stähle-Hänggi verpachtet.
- 112 Zur Deckung des Ausgabenüberschusses im Budget p. 1884 wird folgende Gemeindetelle beschlossen: Grund- & Kapitalsteuer 4.50 ‰;
Einkommensteuer 6.75 % (I. Cl.), 9 % (II. Cl.), 11.75 % (III. Cl.).
- 113 Auf Antrag des Gemeinderates wird beschlossen, die einer Aktiengesellschaft gehörende Badanstalt im Schwäbis zum Preise von Fr. 1'200.- anzukaufen & für Renovation derselben Fr. 800, zusammen Fr. 2'000.- zu bewilligen.
- 114 Entgegen dem früher lt. Pachtvertrag gefassten Beschluss wird die Bezahlung des Wirtschaftspatentes für den Thunerhof von Fr. 700.- dem Pächter überbunden.

1884

- 115 Dieser Beschluss wird aber von der Gemeindeversammlung am 22. April wieder aufgehoben & die Bezahlung des Wirtschaftspatentes für den Thunerhof v. Fr. 700.- der Gemeinde auferlegt, & damit die Aufnahme eines Processes mit dem Pächter Hr. Stähle vermieden.
- 116 Den Herren Schüpbach & Karlen wird vom städtischen Turbinenhouse eine Wasserkraft von 12 Pferden mietweise auf 3 Jahre zum Mietpreise von Fr. 100.- per Pferdekraft zur Verfügung gestellt zum Zwecke des Betriebes ihrer Schiefertafelfabrik.
Die Kosten der Transmission & deren Unterhalt wird von jedem der beiden Contrahenten des auf dessen Territorium gelegenen Teiles getragen
- 117 Für das Jahr 1885 wird der gleiche Tellensatz beschlossen wie voriges Jahr.

1885

- 118 Die in diesem Jahr vorgenommene Revision des Gemeindeverwaltungsreglementes weist in der Hauptsache von dem bisherigen ab wie folgt:
1. Reduktion der Zahl der Gemeinderäte von 21 auf 13.
 2. Wahl des Gemeinderates nach dem Urnensystem auf die Dauer von 2 Jahren.
 3. Verschmelzung der Baukommission, der Gas- & Wasserkommission & der Schwellenkommission in eine sog. „technische Commission“ von 9 Mitgliedern.

1885

- 119 Die Gemeindeversammlung v. 17. Mai beschliesst, die Läderach-Besitzung mit Schmidtenturm vor dem Lauitor, auf welcher sie eine Kaufrestanzforderung von Fr. 6'000.- samt Zinsen & Kosten hat, um die Summe von Fr. 32'000.- zu erwerben, die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 49'000.-
- 120 Eine Motion des Herrn Stämpfli, Buchhändler, betreffend Steuererleichterung, um (?) im Gemeindebezirk sich niederlassenden Industriellen wird in folgender Fassung der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen:
„Der Gemeinderat ist befugt, unter Ratifikationsvorbehalt der Einwohnergemeinde solchen Personen, welche beabsichtigen, sich im Gemeindebezirk behufs Gründung industrieller Unternehmungen niederzulassen & zu diesem Zwecke Wasserkräfte oder Terrain erwerben wollen, finanzielle Unterstützungen zu gewähren in Form einer Subvention oder Niederlassungsprämie.
- 121 Die Gemeindeversammlung v. 15. Nov. beschliesst auf den Antrag der vorberatenden Behörden den Gaspreis von 40 auf 30 Rp. per m³ für Haushaltungszwecke & von 40 auf 30 Rp. per m³ für motorische & Kochzwecke, sofern für diese eigene Gasuhren bestehen, zu ermässigen.
- 122 Der Uebereinkunft zwischen der Bürgergemeinde & der Einwohnergemeinde von Thun betreffend das Abkommen v. 19. Sept. 1878 & 24. Octb. 1880 & die gegenseitige Liberierung von eingegangenen Verbindlichkeiten wird die Genehmigung erteilt.

1886

- 123 Gegen die Redaktion des „Bernerbotten“ wurde unterm 27. Dec. 1885 wegen eines verlünderischen Artikels gegen die Gemeindeverwaltung eine Civilklage eingereicht, & als Resultat der Verhandlungen kam folgender Vergleich mit obiger Redaktion zu Stande: 1°. Herr E. Joneli-Mory erklärt die in dem Artikel der Beilage zum „Bernerbotten“ v. 2. Dec. 1885 überschrieben „die Gemeindeverwaltung im Frack“ enthaltene Hinweisung auf die Stadt Thun als unzutreffend & nimmt die auf diese bezüglichen Behauptungen als unrichtig zurück. 2°. Derselbe verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Thun gemäss Art. 55 O.R. eine Summe von vierhundert Franken nebst den Anwalts- & Friedensrichter- & Vermittlungskosten zu bezahlen. Ueber die Verwendung dieser Entschädigung von Fr. 400.- wird beschlossen, Fr. 200.- an den Einwohnerverein, Fr. 100.- an das Krankenhaus & Fr. 100.- dem Insepsital auszurichten.
- 124 Nach ziemlich langen & mühsamen Verhandlungen mit den Bundesbehörden betreffend den Verkauf der Pferderegianstalt an der Grabenstrasse, welche bis dahin Eigentum der Gemeinde & an die Eidgenossenschaft vermietet war, kam folgendes Kaufvertragsprojekt zu Stande: die Gemeinde Thun verkauft der Eidgenossenschaft die Reitschule, die Stallungen & die daselbst befindliche Scheune samt Gebäudeplätzen, Hofraum & Umschwung um den Preis von Fr. 65'000.-. Der vom Bauinspektor aufgenommene Situationsplan

1886

- (124) dient bezüglich der Angrenzung & Marchbereinigung dem Kaufvertrag als Grundlage. Dieser Kaufvertrag wird von der Gemeindeversammlung v. 14. Juni ohne Abänderung genehmigt.
- 125 Ein weiterer Kaufvertrag der Gemeinde mit Herrn v. Rougemont, Schadaubesitzer als Käufer um das sog. Holzmätteli am Ausfluss der Aare aus dem Thunersee v. 3 Jucharten & 39'500[□] Flächeninhalt & Fr. 7'030.- Grundsteuerschätzung zum Preise von Fr. 42'000.- auf 1. Jan. 1887 zahlbar, wird am 1. Nov. von der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Kaufvertrag verpflichtet Herrn v. Rougemont, längs der Parzelle eine senkrechte Quaimauer zu erstellen & 1.20 Met. von der Mauerkante weg eine neue Baumreihe zu pflanzen, ferner wird zur Anlage eines 5 Met. breiten öffentlichen Reckweges das nötige Terrain vorbehalten & das Recht, auf der zu erstellenden Promenade Bänke zu placiren, vertraglich gesichert.
- 126 Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses per 1887 wird die Erhebung einer Telle beschlossen von 4.50 ‰ Grund- & Kapitalsteuer & von 6.75 % (I. Cl.), 9 % (II. Cl.) & 11.25 % (III. Cl.) Einkommensteuer.
- 127 Erstmals für das Jahr 1887 wird die Veröffentlichung der Steuerregister beschlossen, nämlich die Selbst- & Endschätzungen des Einkommens I., II. & III. Cl. & der grundpfändl. versicherten Kapitalien durch Druck zu vervielfältigen & allen Steuerpflichtigen zuzustellen.

1887

- 128 Auf den Antrag des Gemeinderates wird beschlossen, dem Verein für den Bau einer römisch katholischen Kirche in Thun einen Terrainabschnitt von 1'480 □ Me. Inhalt in der nordöstlichen Ecke oberhalb des Dependenzgebäudes des Thunerhofes unentgeltlich abzutreten zum Zwecke der Erbauung einer römisch-katholischen Kirche nebst Pfarrwohnung. An diese Schenkung werden die Bedingungen geknüpft, dass 1^a. die Schenkung dahinfalle, wenn innerhalb von 4 Jahren die Kirche nicht erstellt sein werde & 2^a. der Wert des Schenkungsobjektes zu vergüten sei, wenn dasselbe jemals einem andern als dem angegebenen Cultuszwecke dienen sollte.
- 129 Für das Jahr 1888 wird zur Deckung des Ausgabenüberschusses v. Fr. 136'866.- ein etwas reducirter Tellensatz v. 4 ‰ Grund- & Kapitalsteuer & 6 % (I. Cl.), 8 % (II. Cl.), 10 % (III. Cl.) Einkommenssteuer beschlossen.
- 130 Der Einwohnerverein bringt dem Gemeinderat zur Kenntniss, dass zur Unterbringung eines historischen Museums der Rittersaal im Schloss Thun vom Staate zur Verfügung gestellt worden sei & stellt das Gesuch, es möchten die im Rathause vorhandenen sich zur Aufnahme ins Museum sich eignenden Gegenstände gegen Ausstellung eines Reverses dem Verein abgetreten werden. Der Rat erklärt sich bereit dem Gesuch in angegebendem Sinn zu entsprechen.
- 131 Vom Gemeinderat & der Primarschulkommission wird ein Projekt über Reorganisation der Primar- & Elementarschule vorgelegt, in dem Sinne, dass zur Vermeidung der Errichtung neuer Klassen auf verschiedenen Stufen Doppelklassen einzurichten seien, d.h.

1887

- (131) solche mit zwei Jahrgängen umfassende Abteilungen. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag ab & beschliesst Beibehaltung des bisherigen Organismus mit einfachen Klassen.
- 132 Am 5. Juli trat in Zug eine bedauernswerte Katastrophe ein, indem ein grosser Teil des am See gelegenen Stadtquartiers samt Strasse und Häuser sich vom festen Grund ablöste & in den See versank, wobei auch Menschenleben zu Grunde gingen. Der Gem. Rat beschliesst eine Liebesgabe von Fr. 200.- aus seinem Kredit.
- 133 Am 30. Aug. ereignete sich im Gebiet des Kratzbaches an der obern Lauenen eine Abrutschung eines bedeutenden Geschiebes & Felsmasse, welche durch geeignete Massnahmen am weitem Vordringen der Schuttmassen verhindert werden musste, in dem sonst nicht nur die Güter an der Lauenen, sondern auch die Gemeinde Thun durch Uebertragungen des Kratzbaches empfindlich geschädigt werden könnten. Die vom Bezirksingenieur im Einverständnis mit den kantonalen & eidgenössischen technischen Organen vorgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden gut geheissen.

1888

- 134 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Teilwehr zwischen den beiden Aaren oberhalb der Badanstalt den projektierten Durchstich in Ausführung zu bringen, welcher es ermöglicht, zur Zeit des Niederwasserstandes das Wasser aus der innern Aare in die äussere & dadurch auch dem Gewerbekanal zuzuführen.
- 135 Auf den Antrag der vorberatenden Behörden wird beschlossen auf 1. Novemb. den Gaspreis für Beleuchtungszwecke von 35 auf 30 rp & für Koch- & techn. Zwecke von 30 auf 20 rp per Cub. M. herab zu setzen.
- 136 Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses per 1889 wird der gleiche Tellenansatz wie 1888 beschlossen.
- 137 Dem Verkauf des sog. Gerberhauses beym Grütli von Chr. Gerber um Fr. 34'00.- wird zugestimmt; der Mindererlös von Fr. 6'000.- gegenüber dem Inventarwert v. Fr. 40'000.- soll innerhalb 10 Jahren aus der laufenden Verwaltung wieder gedeckt werden.
- 138 Dem projektierten Verband der Gemeinden des Amtsbezirks Thun zur Unterstützung bedürftiger Durchreisender beschliesst die Gemeindeversammlung v. 26. März nicht beizutreten.
- 139 Dem Projekt über Anlage eines Quais vom Thunerhof gegen die Sinnebrücke, welchen der Einwohnerverein auf seine Kosten erstellen will, wird die Genehmigung erteilt.

1889

- 140 Es wird beschlossen, den Thunerhof dem bisherigen Pächter, Herrn Charles Stähle auf eine neue Dauer v. 6 Jahren v. 1. März 1890 bis 28. Febr. 1896 in Pacht zu geben & zwar auf Grundlage der aufgelegenen Pachtsteigerungsgedinge & das von Hr. Stähle gemachte Angebot v. Fr. 38'000.- Pachtzins nebst Uebernahme der Patentgebühr.
- 141 An die in Aussicht genommene Korrektur des sog. Rufelistutzes der Thun-Merligen-Neuhaus-Strasse in Hofstetten wird der von der Gemeinde Thun verlangte Beitrag von Fr. 1'000.- bewilligt.
- 142 Der Gemeindeversammlung v. 24. Nov. wird vom Gemeinderat vorgelegt: Projekt eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Thun als Verkäuferin & der Schweiz. Eidgenossenschaft als Käuferin des Gebäudeplatzes eines Teils der alten Kaserne im Bälliz im Halte von 1520 □ Met. zum Zwecke der Erstellung eines eidgen. Post- & Telegraphengebäudes durch den Bund, Kaufpreis Fr. 66'880.- Grundsteuerschätzung Fr. 33'770.-. Für die Gemeinde resultirt aus diesem Kaufvertrag die Verpflichtung, das alte Gebäude gegen Zurücknahme des Abbruchmaterials abzureissen, den Bauplatz auf das Niveau der Bällizstrasse auszubauen, über die äussere Aare an noch zu bezeichnender Stelle eine eiserne fahrbare Brücke zu erstellen & bis zur Zeit des Bezuges des neuen Postgebäudes die Bällizstrasse zu corrigiren. Dem Kaufvertragsentwurf wird unter Annahme der gestellten Bedingungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

1890

- 143 Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses für das Jahr 1890 wird die Erhebung einer Gemeindesteuer beschlossen v. 4 ⁰/₁₀₀ Grund- & Kapital & 6 % (I. Cl.), 8 % (II. Cl.), 10 % (III. Cl.) Einkommen.
- 144 Dem Kauf- & Mietsvertrag zwischen der Gemeinde Thun als Verkäuferin bzw. Vermieterin & der elektrotechnischen Gesellschaft in Thun, vertreten durch die Herren D^r. Welti in Thun & Ingenieur G. Schütz in Vivis als Käufer resp. Mieter wird zugestimmt & der Gemeinderat ermächtigt, mit der gen. Gesellschaft einen Kaufvertrag abzuschliessen, wonach die Gemeinde von ihrem Areal an der Scheibenstrasse oberhalb des städt. Turbinenhauses eine Parzelle von 880 □ Met. zum Preise v. Fr. 12.- p. M² der Gesellschaft verkauft & ihr vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren 20 Pferde Wasserkraft von den städt. Turbinen mietweise abgibt.

1891

- 145 17. Jan. (?) Dem Gemeinderat wird die Ermächtigung erteilt, mit Herrn E. J. Hoffmann, Besitzer der Cartonagefabrik im Aarefeld einen Mietvertrag vorläufig auf 4 Jahre abzuschliessen, laut welchem ihm von den städt. Turbinen mietweise eine Wasserkraft von 20 Pferden abgegeben wird, welche Kraft auf elektrischem Wege auf Kosten des Herrn Hoffmann zu seiner Fabrik geleitet wird. Die Kosten der Kraftabgabe, wozu Erstellung einer Dynamomaschine & Vergrösserung des Turbinenhauses notwendig sind & Fr. 8'100.- betragen, fallen zu Lasten der Gemeinde.
- 146 25. März Auf den Antrag des Gemeinderates wird beschlossen, dass sich die Einwohnergemeinde Thun mit einem Aktienkapital von Fr. 100'000.- an der Erstellung der durchgehenden Simmentalbahn (Vivis, Bulle, Thun) beteilige, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 147 Einer Anregung, auf dem rechten Aareufer im Schwäbis einen zweiten Gewerbekanal zur Ausnützung der Wasserkraft der innern Aare zu erstellen, wird keine Folge gegeben, dagegen beschlossen, durch erneute Stauvorrichtungen in der innern Aare dem bestehenden Gewerbekanal vermehrt Kraft zuzuführen.
- 148 Dem Gemeinderat wird die Ermächtigung erteilt, für die projektierte Eisenbahn Thun-Konolfingen-Hasle Gründungsaktien im Betrage v. Fr. 1'400.- zu zeichnen.

1891

- 149 Für die Ausführung der durch den Kaufvertrag mit der Eidgenossenschaft um den Bauplatz des neuen Postgebäudes bedingten Korrektur der Bällizstrasse wird dem Gemeinderat der erforderliche Kredit von Fr. 26'000.- bewilligt. Die Korrektur soll die Neuerstellung der Fahrbahn mit beidseitiger Wölbung, unterirdische rationelle Entwässerung & beidseitige Trottoir umfassen.
- 150 8. Nov. Von Herrn G. Feller-Beckh, Bierbrauer, gelangt an den Gemeinderat das Anerbieten, der Gemeinde Thun unter gewissen Bedingungen & Vorbehalten sein Brauereigeschäft samt dazugehörenden Gebäuden & Liegenschaften abzutreten in dem Sinne, dass der Betrieb des Geschäftes auf Rechnung der Gemeinde weitergeführt werde. Der Gemeinderat in reiflicher Erwägung, dass aus einer bestimmten Stellungnahme für oder gegen die Annahme der Offerte eine weittragende Verantwortung für ihn erwachsen würde, beschliesst, die Angelegenheit der Gemeindeversammlung ohne definitiven Antrag zu unterbreiten, ihr überlassend, darüber Beschluss zu fassen. Die versammelte Gemeinde kommt aber nicht in die Lage, die Sache zu behandeln, da das Anerbieten von Herrn G. Feller kurz vorher zurückgezogen wurde.
- 151 Eine chemische & bakteriologische Untersuchung des Hombergquellwassers durch die chemische Versuchsstation in Bern hat ergeben, dass das Wasser in jeder Hinsicht das Prädikat „vorzügliches Trinkwasser“ verdiene & an der guten Qualität in keiner Weise zu zweifeln sei.

1891

- 152 Den Herren W. König & Sohn, Ziegeleibesitzer im Glockethal werden zum Zwecke der Lehmausbeute 2 Parzellen im äussern Seefeld zum Einheitspreise von Fr. 2.- p. M.² verkauft mit der Vertragsbestimmung, dass nach erfolgter Ausbeutung die Grube durch die Käuferin wieder auszufüllen & das Erdreich zu verebnen sei. Bezüglich allfällig auszuführenden Bauten auf diesem Terrain haben die Käufer das Baureglement für das Seefeld v. Juni 1873 zu beobachten.
- 153 Die zur Correktion der Bällizstrasse samt Erstellung beidseitiger gepflasterter Trottoirs erforderliche Bausumme erhöht sich auf Fr. 31'400.-, welche durch den von der Gemeinde bewilligten Kredit v. Fr. 26'000.- & den Staatsbeitrag v. Fr. 5'477.- gedeckt ist. Die sämtlichen Arbeiten sind im Frühjahr 1892 auszuführen.

1892

- 154 Die durch den Verkauf des Postgebäudeplatzes durch den „Bund“ der Gemeinde auferlegte Verpflichtung der Erstellung einer eis. Fahrbrücke über die Aare führt zu nachfolgenden (?) Beschlüssen:
- A. Erwerbung der Ueltschibesitzung im Bälliz auf dem Expropriationswege.
 - B. Abbruch der Scheune & des Vorsprungs des stehen zu lassenden Wohnhauses. Erstellen einer neuen Facade gegen den freigewordenen Platz & teilweiser Umbau des Wohnhauses.
 - C. Erbauung einer eisernen Fahrbrücke v. 5.80 Met. Weite einschliesslich eines 0.80 M. breiten Trottoirs auf der Seite flussabwärts, samt den notwendigen Widerlagern & 2 Zwischenträgern auf dem erworbenen Platze.
 - D. Bewilligung des erforderlichen Kredites zur Ausführung dieser Beschlüsse, abzüglich der Privatbeiträge & der auszuwirkenden Subventionen von Bund & Kantonsregierung.
- 155 Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses per 1893 von Fr. 148'956.- wird eine Tellerhöhung für Grund- & Kapital von 0.3 ‰ & 0.45 % (I. Cl.); 0.60 % (II. Cl.) & 0.75 % (III. Cl.) Einkommen beschlossen.

1893

Die Gemeindeversammlung v. 5. März fasst folgenden Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Thun leistet an den Bau der Schmalspurbahn Vivis-Bulle-Simmenthal-Thun, nachdem sie am 25. März 1891 bereits eine Subvention v. Fr. 100'000.- bewilligte, einen ferneren Beitrag von Fr. 100'000.- in Aktien II. Ranges unter der Bedingung, dass die durchgehende Schmalspurbahn von Vivis über Bulle durch das Simmenthal über Wimmis-Reutigen direkt nach Thun zu führen sei & das Initiativcomite sich über die Anlage des Bahnhofes in Thun mit Thun zu verständigen habe.

- 157 Eine von einem Gemeindegossen gestellte Motion, es sei die Erstellung eines Kurssaales von den Gemeindebehörden zu prüfen, eventuell von der Gemeinde an die Hand zu nehmen, wird auf Antrag des Gemeinderates abgelehnt & der Privatinitiative überlassen.
- 158 Die für das Jahr 1893 beschlossene Steuerhöhung wird auf den Antrag der vorberatenden Behörden fallen gelassen & folgender Tellensatz beschlossen: Grund- & Kapitalsteuer 4 ‰; Einkommensteuer 6 % (I. Cl.), 8 % (II. Cl.), 10 % (III. Cl.). Der gleiche Tellensatz wird auch für das Jahr 1894 beschlossen.

1894

- 159 Nach dem Antrage des Gemeinderates wird beschlossen, an das kantonale Schützenfest, welches diesen Sommer in Thun stattfindet, einen Beitrag von Fr. 1'000.- zu leisten & zwar Fr. 500.- als Ehrengabe & Fr. 500.- als Beitrag an die Baukosten.
- 160 Auf Antrag der vorberatenden Behörden & gestützt auf ein Gutachten von Sachverständigen wird beschlossen, den sog. Laitor- od. Schmiedenturm wegen Bauauffälligkeit & Einsturzgefahr abzubrechen & den hierzu erforderlichen Kostenbetrag von Fr. 1'850.- zu bewilligen.
- 161 Zum Zwecke der Erweiterung der Metallindustrie des Herrn Gustav Selve aus Altena wurden letzterem von der der Einwohnergemeinde gehörenden sog. „Scheibenbesitzung“ zwei Landparzellen zum Preise v. Fr. 12.- p. M². verkauft mit der Bedingung, das oberhalb des jetzigen Elektrizitätswerkes befindliche Terrain wieder zum nämlichen Preise zurück zu erwerben, wenn innerhalb von 6 Jahren das Etablissement nach der obern Seite nicht wesentlich erweitert werden sollte.
- 162 Zur Deckung des für das Jahr 1895 budgetierten Ausgabenüberschusses von Fr. 147'917.50 wird die Erhebung einer Telle beschlossen wie folgt:
Grund- Kapitalsteuer 3.6 ‰.
Einkommenssteuer 5.40 % (I. Cl.); 7.20 % (II. Cl.); 9 % (III. Cl.)

1895

- 163 Auf den wohlmotivierten Antrag de Gemeinderates wird beschlossen, in der Primarschule v. 1. – 9. Schuljahr die Lehrmittel & Schulmaterialien auf Kosten der Gemeinde sämtlichen Schülern unentgeltlich zu verabfolgen.
- 164 An die Kosten der Erstellung einer Schallenbergstrasse (Röthenbach, Süderen, Schallenberg, Schangnau) wird ein Beitrag v. Fr. 6'000.- bewilligt, unter der Voraussetzung, dass auch der übliche Staatsbeitrag vom Grossen Rat beschlossen wird.
- 165 Zur allernotwendigsten Hebung der Platznot in der Primarschule wird beschlossen, an die Flügel des Schulhauses im Aarefeld gegen Norden je einen Anbau von 3 Zimmern zu erstellen, demnach das Primarschulhaus nach dem ursprünglichen Plan auszubauen.
- 166 Einem Kaufangebot der Herren Jäggi, Sachwalter in Bern, Ruchti, Hotelier in Interlaken & Chessez in Territet auf die Thunerhofbesitzung von Fr. 600'000.-, welches Consortium auch das Hotel Bellevue zu erwerben beabsichtigt, wird die Genehmigung erteilt. Das Verhältnis mit dem Pächter Herr Stähle wird auf friedlichem Wege zu lösen beschlossen. Für das Jahr 1896 wird der Tellansatz v. 1895 beibehalten.

1896

- 167 Dem Gemeinderat wird der nachgesuchte Kredit für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes bewilligt.
- 168 Die der Gemeinde zugemutete Subvention an die Thun-Konolfingen-Hasle-Bahn von Fr. 225'000.- als Aktienbeteiligung wird, die von Privaten gezeichneten Beiträge inbegriffen, bewilligt.
- 169 Zum Zwecke der Entfernung der sog. Zehnkellerländte & Ausbau des Aarequais in Hofstetten wird ein Kredit v. Fr. 5'470.- bewilligt.
- 170 An die Eisenbahn Thun-Konolfingen-Hasle soll die Gemeinde Thun, wenn das Unternehmen lebensfähig werden soll, eine Nachsubvention von Fr. 25'000.- zu den bereits gezeichneten Fr. 225'000.- bewilligen. Die Leistung dieser Nachsubvention wird beschlossen unter der Bedingung, dass kein anderes Trace als das ursprüngliche gewählt werde.
- 171 Mit dem Schweiz. Metallwerk Selve wird ein Kraftmietvertrag abgeschlossen in dem Sinne, dass demselben die 75 H.P. haltende obere Turbine zur Kraftausnützung um den Pachtzins v. Fr. 9'000.- für den Tagesbetrieb & von Fr. 3'000.- für den Nachtbetrieb nebst Uebernahme des Turbinenwärters & des Schmierers vermietet wird.
- 172 Das sog. Läderachhaus b. Lauithor wird zum Preise von Fr. 41'000.- an Hr. Sam. Born, Lehrer, verkauft.

1897

- 173 Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses von 1897 wird der Bezug folgender Tellen beschlossen:
Grund- & Kapitalsteuer 3.60 ‰
Einkommenssteuer 5.40 (I. Cl.); 7.20 (II. Cl.); 9 (III. Cl.)
- 174 Bezüglich der Aktienbeteiligung an die Eisenbahn Thun-Konolfingen-Hasle im Betrage von Fr. 250'000.- wurde die Bedingung geknüpft, dass zwischen Thun & Heimberg keine Zwischenstation als Anschluss an die Gemeinde Steffisburg erstellt werde, & es wurde nach längeren Unterhandlungen mit Steffisburg, welches auf eine Subvention von Fr. 80'000.- nicht eintreten wollte, an obiger Bedingung festgehalten.
- 175 Das sog. Zelgligut wird der Eidgenossenschaft zum Preise v. Fr. 19'000.- verkauft.
- 176 Der Tellansatz pro 1897 wird für das Jahr 1898 unverändert angenommen.
- 177 Der Gaspreis wird für Kochgas auf 20 rp. & für Leuchtgas auf 27 rp. p. M³. herabgesetzt.

1898

- 178 Für die Vorstudien der projektierten Eisenbahnen Gürbetalbahn & Verbindungsbahnen mit
? der Simmentalbahn & der Linie Spiez-Frutigen wird ein Kredit v. Fr. 9'000.- bewilligt.
Dagegen der Antrag einer Aktienbeteiligung an die Spiez-Frutigenbahn von Fr. 20'000.-
verworfen.
- 179 Bei Anlass der Aufstellung des Budgets per 1899 wurden an die Kosten der in Angriff zu
nehmenden städtischen Canalisation Fr. 15'000.- bewilligt.
- 180 Zur Deckung des mutmassl. Ausgabenüberschusses p. 1899 wird die Erhebung einer Telle
beschlossen von 3 ‰ Grund- & Kapitalsteuer & 4.50 % (I. Cl.); 6 % (II. Cl.); 7.50 % (III.
Cl.) Einkommenssteuer.

1899

- 181 Ein Antrag der vorberatenden Behörden betreffend die Subvention der Gürbetalbahn wird in folgendem Sinne zum Beschluss erhoben:
1. Die Gemeinde Thun leistet, Privataktienzeichnungen inbegriffen, an die Gürbetalbahn eine Subvention als Aktienbeteiligung von Fr. 150'000.-.
 2. Für den Fall, dass eine Eisenbahn von Pfandersmatt durch das Stockental bis zum 28. Febr. 1907 finanziert werden sollte, so hat die G.T.B. der Gemeinde Thun von ihrer Aktienzeichnung einen Betrag v. Fr. 50'000.- zurück zu verzinsen.
 3. Falls diese Vertragsbestimmung nicht bis Ende Mai 1899 von der G.T.B. sanktioniert wird, fällt die Subvention der Gemeinde Thun dahin.
 4. Eine Nachsubvention der Gemeinde Thun ist ausgeschlossen.
- 182 An das Unternehmen der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn wird eine Aktienbeteiligung v. Fr. 50'000.- beschlossen.
- 183 Die Kosten für den ersten Strang der Canalisation Schwäbis – Hauptgasse – Lauitor wurden auf Fr. 86'500.- veranschlagt. An diese Kosten haben sich die Gebäudebesitzer mit 6⁰/₁₀₀ der Grundsteuerschätzungen, demnach mit Fr. 30'816.- zu beteiligen, so dass die Gemeinde noch Fr. 55'700.- zu tragen hat.
- 184 Die in diesem Jahr in Thun stattgefundene kantonale Industrie- & Gewerbeausstellung war gut organisiert & gut besucht, dagegen war das finanzielle Ergebnis kein befriedigendes & hat zu einer schwierigen Liquidation Anlass gegeben.

1900

185

Zur Deckung des budgetierten Ausgabenüberschusses per 1900 von Fr. 143'129.- wird die Erhebung der erfreulich reducirten Gemeindetelle beschlossen von: 2.5 ‰ Grund- & Kapitalsteuer & 3.75 % (I. Cl.), 5 % (II. Cl.), 6.25 % (III. Cl.) Einkommenssteuer.
